

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 15.11.2016 die **77. Änderung des Flächennutzungsplanes und 43. Änderung des Landschaftsplanes "Drosselweg"** und den **Bebauungsplan "Drosselweg" (Nr. 265)** für das Gebiet zwischen

- im Nordwesten: Drosselweg,
- im Nordosten: der westlichen Grenze des Grundstücks Drosselweg 1-5 und der Bebauung am Wachtelhof,
- im Südosten: der Parkanlage nördlich der „Villa Sol-Lie“ (oberhalb des Hanges) und der Kleingartenkolonie 23,
- im Südwesten: der Kleingartenkolonie 124

als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Planentwürfe liegen mit Begründung vom **28.11.2016** bis **28.12.2016** in Flensburg, Technisches Rathaus, [Am Pferdewasser 14](#), Hauptgeschoss, montags bis freitags mindestens von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen mit aus:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- Ersteinschätzung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die geplante Wohnbebauung südlich des Drosselwegs
- Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz
- Auszug aus einer lärmtechnischen Untersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
 - Archäologisches Landesamt zu archäologischen Kulturdenkmalen
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Immissionsschutz,
 - Untere Naturschutz-, Bodenschutz-, Wasser- und Abfallentsorgungsbehörde zu naturschutzrechtlichen Aspekten und Bodenschutz

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Mensch in Bezug auf Immissionen und Erholungsfunktionen,
- Tiere vor allem zu Kleinsäugetieren, Vögeln und Amphibien,
- Pflanzen vor allem im Hinblick auf Bäume und Knicks,
- Boden wegen des Eingriffes und der Bodenversiegelung,
- Wasser zum vorhandenen Fließgewässer und Grundwasser,
- Luftqualität und Klima,
- Kultur- und Sachgüter wegen benachbarter Kulturdenkmale,
- Landschaftsbild wegen des Fortfalls der Kleingartenanlage und anschließenden Bebauung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 119, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie spätestens mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.